

OVG Lüneburg kippt generellen Leinenzwang für Hunde

AFP VOM 27.1.2005 | Nachrichten - Vor Gericht | 8059 Aufrufe

Mehr zum Thema: [Leinenzwang](#), [Hunde](#), [Hund](#), [Leine](#)

Lesenswert (0)  

Ein genereller Leinenzwang für Hunde ist nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg unverhältnismäßig und damit [nichtig](#). Das Gericht kippte am Donnerstag eine entsprechende [Verordnung](#) einer niedersächsischen Kommune. Die Halter einer Schäferhund-Mischlingshündin hatten gegen die Stadt Hemmingen bei Hannover geklagt, weil sie Fehlentwicklungen ihres Tieres durch Bewegungsmangel befürchteten. Die Kommune hatte in der Verordnung unterstellt, dass unangeleinte Hunde im Stadtgebiet generell eine Gefahr für Menschen sowie für andere Hunde darstellten.

Der 11. Senat des OVG dagegen sieht selbst in vereinzelt Strafvorfahren gegen Hundehalter, deren Tiere Menschen verletzt haben, nicht die "erforderliche abstrakt-generelle Gefahr", um einen Leinenzwang zu rechtfertigen. Auch ein subjektives Unsicherheitsgefühl anderer Menschen, wie es die Kommune bei freilaufenden Hunden als gegeben ansah, reiche nicht aus. Eine [Revision](#) gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. (Aktenzeichen 11 KN 38/04)

27. Januar 2005 - 18.25 Uhr

© AFP Agence France-Presse GmbH 2005

Lesenswert (0)  

Das könnte Sie auch interessieren



Der Autounfall - Ein Leitfaden für Geschädigte

Schon wenn wir uns nur an das Steuer eines Autos setzen, gehen wir ein nicht zu unterschätzendes Risiko ein. Schon durch die Stellung als... [\[mehr\]](#)



Recht auf Sterbehilfe auf dem Prüfstand

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof entscheidet heute über die Frage, ob es ein Grundrecht auf Sterbehilfe gibt. Geklagt hat ein... [\[mehr\]](#)



Grünenthal soll Warnungen vor Contergan ignoriert haben

Der Pharmakonzern Grünenthal soll über zwei Jahre lang Warnungen vor schweren Nebenwirkungen des Contergan-Wirkstoffs Thalidomid ignoriert... [\[mehr\]](#)



Die Abnahme beim Hausbau

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt des Bauvertrages... [\[mehr\]](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2012 QNC GmbH